



Rundschreiben 19/2023

Magdeburg, 20. Juli 2023

Tierhalter von Schweinen, Schafen und Ziegen zur Abgangsmeldung an die HIT-Datenbank verpflichtet

Ab dem 01. August 2023 sind die Tierhalter von Schweinen, Schafen und Ziegen dazu verpflichtet, neben den jährlichen Stichtagsmeldungen zum 01. Januar und den Zugängen im Betrieb auch die Abgänge der lebenden Tiere an die HIT- Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) zu melden.

Grundlage dieser Änderung ist die VO (EU) 2016/29, die am 21.04.2021 in Kraft getreten ist sowie die delegierte Verordnung (EU) 2019/2035 vom 28.06.2019. Ziel der Lebendabgangsmeldungen ist eine bessere Rückverfolgbarkeit im Falle von Tierseuchen. Neben den Tierhaltern (Schweine, Schafe, Ziegen) sind auch Viehhändler, Transporteure, Sammelstellen sowie Schlachtbetriebe der genannten Tierarten zur Meldung der Abgänge verpflichtet. Wichtig zu beachten ist, dass bei Verendung oder Schlachtung im eigenen Betrieb keine Abgangsmeldung notwendig ist.

Die Meldungen an die HIT-Datenbank müssen innerhalb von 7 Tagen nach Zu- oder Abgang erfolgen. Dies kann als Onlinemeldung über die Webseite der zentralen Datenbank HIT, unter www.hi-tier.de oder als schriftliche Meldung über ein Meldeformular des LKV Sachsen-Anhalt getätigt werden. Bei der Onlinemeldung ist zu beachten, dass die Registriernummer, nach § 26 der Viehverkehrsordnung, sowie ein persönlicher Zugangscode (PIN) erforderlich ist. Der Zugangscode kann, sofern dieser noch nicht vorhanden sein sollte, kostenpflichtig beim LKV Sachsen-Anhalt beantragt werden.

Die schriftliche Meldung kann über ein neues Meldeformular für die Bewegungsmeldungen (Abgang oder Zugang) erfolgen. Das neue entwickelte Formular ist unter **Anlage 1** und **2** oder auf der Homepage des LKV Sachsen-Anhalt (www.lkv-st.de) ersichtlich.

Bei einer schriftlichen Meldung können die digital oder handschriftlich ausgefüllten Formulare per E-Mail (rs-hit@lkv-st.de), Fax (0345-52149-461) oder Post (LKV Sachsen-Anhalt, Angerstraße 6, 06118 Halle / Saale) an den LKV Sachsen-Anhalt übersandt werden. Als wichtiger Hinweis des LKV ist zu erwähnen, dass die bisher genutzten Karten für Zugangsmeldungen aufgebraucht werden dürfen.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Henriette Krause
Referentin

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805